

Hartmut Berghoff

Vermögenseliten in Deutschland und England vor 1914.

Überlegungen zu einer vergleichenden Sozialgeschichte des Reichtums

"Über Geld spricht man nicht, Geld hat man!" lautet ein bekanntes Sprichwort. Da die meisten Menschen aber nicht reich sind, fühlen sie sich auch nicht an den Imperativ dieser Volkswisheit gebunden und sprechen um so mehr über dieses Thema. Reichtum als solcher und besonders die Lebensumstände seiner Eigentümer üben eine ungeheure Faszination aus, wie schon ein flüchtiger Blick in die Massenpresse oder auf die bevorzugten sozialen Handlungsräume populärer Romane und Fernsehserien belegt. Historiker jedoch sprachen bis vor wenigen Jahren nur selten über Fragen des Reichtums. Es wäre abwegig, daraus Rückschlüsse auf ihre materielle Situation zu ziehen. Vielmehr lagen ihrem Schweigen langfristig wirksame Forschungstrends zugrunde. Als sich die Sozialgeschichtsschreibung in den 1960er und 1970er Jahren akademisch etablierte, reflektierten ihre Schwerpunkte vor allem das sozialpolitische Klima jener Zeit. So entstand eine wahre Flut von Veröffentlichungen zu den Lebensbedingungen der Unterschichten. Relative und absolute Deprivation zogen weitaus größere Aufmerksamkeit auf sich als die soziale Lage der Eliten. Bezeichnenderweise stammt das umfangreichste Buch, das in dieser Zeitspanne über die Geschichte der deutschen Vermögenseliten entstand, aus der Feder eines Journalisten, der politisch der äußersten Linken angehörte und seine materialreiche Arbeit als eine Art Anklageschrift verstand. Seine These lautete, daß die Vermögenseliten der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen mit denen des Kaiserreichs identisch seien. Aus diesem Fehlurteil und der moralischen Diskreditierung der Reichen, die sich wie ein roter Faden durch das Buch zieht, leitete er die Forderung nach einer radikalen Reform der bundesrepublikanischen Eigentumsverteilung ab.¹

Ende der 1970er Jahre setzte eine Art Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft ein, in dessen Verlauf die Mittel- und Oberschichten in ihr Blickfeld zu rücken begannen. Auch hier muß man den engen Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen beachten, denn diese Akzentverschiebung verlief weitgehend parallel mit dem Ende längerer Regierungszeiten der Sozialdemokratie bzw. der

1. Vgl. B. Engelmann, Das Reich zerfiel, die Reichen blieben. Deutschlands Geld- und Machtelite, Hamburg 1972, 8, 316 u. 386ff. Im Schlußsatz fordert er die "mündigen Bürger dieses Staates" auf, "die Kontinuität zu brechen." Ebd., 389.

Labour Party. Besonders frappant ist die Tatsache, daß in England die erste systematische Arbeit zur Sozialgeschichte des Reichtums² genau zu dem Zeitpunkt erschien und eine breite Rezeption erfuhr, als sich die Vermögenseliten der Gegenwart einer enormen politisch-moralischen Aufwertung erfreuten und ihnen die Thatcher-Regierung deutliche Senkungen der Spitzensteuersätze bescherte. Dieser Aufsatz beschränkt sich jedoch auf die Zeit vor 1914 und fragt, der generellen Perspektive dieses Sammelbandes folgend, nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Geschichte der Vermögenseliten Großbritanniens und Deutschlands. Gleichzeitig verfolgt er die Absicht, die bisher zu diesem Themengebiet erschienenen Arbeiten nach ihren Fragestellungen zu ordnen, ihre methodischen Ansätze zu vergleichen sowie ihre Hauptergebnisse und -desiderate zu skizzieren.

I. Die Position der Vermögenseliten in der Gesellschaft

Um das Ausmaß der sozialen Privilegierung der Vermögenseliten beurteilen zu können, muß man zunächst ihren Reichtum in Relation zu den materiellen Ressourcen der Gesellschaft beider Länder betrachten. Dies führt uns zu der für jede Sozialgeschichte zentralen Frage nach dem Grad der wirtschaftlichen Ungleichheit. Obwohl Einkommen und Vermögen keineswegs gleichzusetzen sind, besteht zwischen beiden Größen in der Regel ein enger Zusammenhang. Daher faßt Tabelle 1 die Ergebnisse zweier Arbeiten über die internationalen Unterschiede der Einkommensverteilung zusammen, berücksichtigt aber nur den Teil des Nationaleinkommens, der den 5% Einkommensbezieher mit den höchsten Einkommen zufließt. Beide Erhebungen belegen, daß die Einkommenskonzentration im Vereinigten Königreich deutlich über dem deutschen Niveau lag, welches seinerseits das amerikanische ebenso klar überstieg.

Betrachtet man ferner Grundbesitz als den traditionell wichtigsten und stabilsten Vermögenswert, dessen Verteilung noch um 1900 nur zum Teil von industriegesellschaftlichen Mechanismen sozialer Differenzierung geprägt war, ergibt sich ein noch krasserer Unterschied zwischen beiden Ländern. Während in England und Wales 1874 53% des Landes Großgrundbesitzer gehörte, die mindestens 405 ha besaßen, muß man in Deutschland alle Eigentümer von mehr als 20 ha zusammenfassen, um diesen Wert zu

2. W. D. Rubinstein, *Men of property: The Very Wealthy in Britain Since the Industrial Revolution*, London 1981.

**Tabelle 1: Anteil der Spitzenverdiener (Top 5%) am Nationaleinkommen
1906-1919**

	Kuznets	Kraus
Vereinigtes Königreich	43% (1913)*	43% (1913)*
Preußen	30% (1913)	31% (1906-10)
Sachsen	33% (1912)	33% (1906-10)
USA	22% ¹ (1917-19)	24% ² (1917-19)

* Identische Datenbasis 1: Nach Steuern 2: Vor Steuern

Quellen: S. Kuznets, *Modern Economic Growth. Rate, Structure, and Spread*, New Haven 1966, 208-211; F. Kraus, *The Historical Development of Income Inequality in Western Europe and the United States*, in: P. Flora u. A. J. Heidenheimer (Hg.), *The Development of Welfare States in Europe and America*, New Brunswick 1981, 216-219.

Tabelle 2: Anteil der Superreichen am Nationalvermögen im internationalen Vergleich

	King (Top 2%)	Williamson/Lindert (Top 1%)
Vereinigtes Königreich	71,7% (1909)	70,0% (1911-13) ¹
Preußen	59,0% (1908)	49,1% (1908)
Frankreich	60,7% (1909)	50,4% (1909)
USA	57,0% (1900) ²	56,4% (1912)

1: England und Wales 2: Wisconsin

Quellen: W. I. King, *The Wealth and Income of the People of the United States*, New York 1915, 96 u. J. G. Williamson u. P. H. Lindert, *American Inequality. A Macroeconomic History*, New York 1980, 52.

erreichen.³ Für die Reichsstatistik fingen Großbetriebe bei einer Fläche von 100 ha an. Auf sie entfielen 1882 24,4% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Reiches. In England und Wales dagegen besaßen Betriebe mit mehr als 122 ha 1874 einen Anteil von 70,8%.⁴

Am aussagekräftigsten für unsere Fragestellung sind jedoch Analysen, die nicht nur Einkommen oder Landbesitz, sondern alle Vermögenswerte erfassen. Tabelle 2 basiert auf zwei Untersuchungen, die im Abstand von 65 Jahren erschienen. Ohne hier auf methodische Detailunterschiede eingehen zu können, bestätigen sich beide Studien doch insofern, als sie für Großbritannien eine wesentlich höhere Vermögenskonzentration nachweisen als für Deutschland und die anderen hier aufgenommenen Vergleichsländer. Jedoch sollte über diesen Befund nicht vergessen werden, daß es sich in beiden Fällen um ausgesprochene Klassengesellschaften handelte, die durch eine krasse Ungleichverteilung des Volksvermögens gekennzeichnet waren. Jenseits dieser Gemeinsamkeit läßt sich aber feststellen, daß sich die britische Vermögenselite schärfer von dem Rest der Gesellschaft abhob als ihr deutsches Pendant. Zumindest in Hinblick auf das Ausmaß der materiellen Privilegien der Superreichen trifft somit Kenneth Barkins Urteil zu, "that Britain was by far the most inegalitarian nation in the western world on the eve of World War I."⁵

II. Die innere Struktur der Vermögenseliten

Eine der grundlegendsten und wichtigsten Erkenntnisse der Reichtumsforschung ist der Befund der Inkongruenz von Vermögens- und Klassenstatus. "Wealth in itself is not synonymous with social class, nor is even the prime determinant of class."⁶ Die

-
3. Vgl. K. Barkin, *Germany and England: Economic Inequality*, in: *Tel Aviver Jb. für Deutsche Gesch.* 16, 1987, 203.
 4. G. Hohorst u.a. (Hg.), *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, Band II, *Materialien zur Statistik des Kaiserreichs*, München 1978, 74; K. Heß, *Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71-1914)*, Stuttgart 1990, 28; J. Bateman, *The Great Landowners of Britain and Ireland*, London 1883, Nd 1971, 501 u. 515; J. V. Beckett, *The Aristocracy in England 1660-1914*, Oxford 1986, 50; F. M. L. Thompson, *English Landed Society in the Nineteenth Century*, London 1971, 27-44.
 5. Barkin, *Germany*, 206.
 6. Rubinstein, *Men*, 9.

Vermögenseliten waren keineswegs sozial homogen und zeichneten sich häufig durch unterschiedliche politische Interessen und Lebenszuschnitte aus, wie auch ihr Reichtum aus sehr verschiedenen Quellen stammte. Eine Sozialgeschichte der Vermögenseliten muß daher zunächst ihre soziale Binnendifferenzierung in den Blick nehmen. Die Arbeiten Rubinsteins, Augustines und Kaelbles bieten trotz sehr unterschiedlicher Quellen und methodischer Vorgehensweisen⁷, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit einschränken, detaillierte Informationen zur sozialen Anatomie des Spitzenreichtums in Deutschland und Großbritannien. Betrachtet man zunächst die Position des Großgrundbesitzes, zeigt sich, daß er in Großbritannien trotz des früheren Beginns der Industrialisierung noch um 1914 einen größeren Platz innerhalb der Vermögenselite einnahm als in Deutschland. 28% der zwischen 1900 und 1919 verstorbenen britischen Millionäre und Halbmillionäre waren Großagrarier, während diese in Deutschland nur 25% der 1912-14 lebenden Multimillionäre stellten.⁸ Angesichts der weitgehenden branchenmäßigen Zersplitterung der nichtagrarischen "wealth-holders" kann man diese Werte dahingehend interpretieren, daß die Großgrundbesitzer in beiden Ländern den stärksten Block innerhalb der Vermögenseliten bildeten, der sich durch eine relative Homogenität seiner Mitglieder und ihrer Interessenlagen auszeichnete. Aufgrund der unterschiedlichen Konzentration des Landbesitzes mag man an dieser Stelle eine ausgeprägtere Diskrepanz zwischen beiden Ländern erwartet haben. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in der hier betrachteten Kohorte die Dominanz der britischen Großagrarier zum ersten Mal vom wirtschaftsbürgerlichen Reichtum nachhaltig durchbrochen worden war. Bei den zwischen 1809 und 1859 verstorbenen "top wealth-

-
7. Rubinsteins Arbeit basiert auf der Auswertung der "probates", eines für Zwecke der Besteuerung und Regelung von Erbschaften fortlaufend geführten Registers, das eine Bewertung der Nachlässe Verstorbener enthält. Im Gegensatz zu dieser seriellen Quelle bediente sich Augustine Rudolph Martins Jahrbuch der Millionäre, das eine Momentanaufnahme der 1912-14 lebenden Millionäre auf der Grundlage von Steuerunterlagen vornahm. Rubinstein verwendet für sein Sample die Untergrenze von £ 500.000 (ca. 10 Millionen Mark), Augustine 6 Mio. Mark. Ausführlich zur Methodik Rubinstein, *Men*, 9-26; ders., *The Victorian Middle Classes: Wealth, Occupation, and Geography*, in: *FcHR* 30, 1977, 619f.; H. Kaelble, *Wie feudal waren die deutschen Unternehmer? Ein Zwischenbericht*, in: R. Tilly (Hg.), *Beiträge zur vergleichenden Unternehmensgeschichte*, Stuttgart 1985, 154 u. 170f.; Dolores L. Augustine-Perez, *Wealthy Businessmen in Imperial Germany*, in: *JSH* 21, 1988, 318f.
 8. Vgl. Kaelble, *Wie feudal, 170f.* Dieser Wert bezieht sich auf eine Untersuchungsgesamtheit von 944 deutschen Multimillionären, wobei die Länder Oldenburg, Braunschweig und Mecklenburg sowie die thüringischen Staaten nicht berücksichtigt wurden.

holders" stammten noch fast 90% aus dem Großgrundbesitz; 1860-79 waren es 69,1% und 1880-99 immerhin noch 43,8% gewesen.⁹

Die nichtagrarischen Teile der Vermögensebenen wurden in beiden Ländern ganz eindeutig von der Unternehmerschaft majorisiert. Jedoch konnte sich um 1912-14 in Deutschland immerhin eine stattliche Anzahl (12%) von Beamten, Freiberuflern, Rentiers und anderen zu den wohlhabendsten Männern des Landes zählen, während diese Gruppen in Großbritannien nicht einmal 2% der zwischen 1900 und 1919 verstorbenen Reichen stellten. Unterteilt man das Wirtschaftsbürgertum in die drei Gruppen Industrie, Handel und Finanz und fragt danach, ob offensichtliche sektorenspezifische Unterschiede etwa im Sinne der These von der relativen Benachteiligung der Industrie¹⁰ existierten, ergibt sich in beiden Ländern ein recht ähnliches Bild. Unter den Unternehmern, die vor 1914 den jeweiligen Vermögensebenen angehörten, befanden sich wider Erwarten gerade die Industriellen in der Mehrzahl. In Deutschland hatten sie eine Quote von 49,8% und in Großbritannien einen Anteil von 49,0% an den wirtschaftsbürgerlichen Spitzenvermögen. Auf den Sektor Handel und Transport entfielen dagegen in Deutschland nur 16,3%, in Großbritannien aber 33,3%. Umgekehrt trat der deutsche Finanzsektor (27,1%) stärker als sein englisches Pendant (17,7%) in der Welt der wirtschaftsbürgerlichen Spitzenvermögen in Erscheinung.¹¹ Wenngleich

-
9. Vgl. Rubinstein, *Men*, 59-67. Für eine Interpretation dieser Daten siehe auch Y. Cassis, *Wirtschaftselite und Bürgertum: England, Frankreich und Deutschland um 1900*, in: J. Kocka (Hg.), *Das Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im internationalen Vergleich*, München 1988, Bd. 2, 117f. u. H. Berghoff, *Adel und Bürgertum in England 1770-1850. Ergebnisse der neueren Elitenforschung*, in: E. Fehrenbach (Hg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848*, München 1994, 101f.
10. Vgl. W. D. Rubinstein, *Modern Britain*, in: ders. (Hg.), *Wealth and the Wealthy in the Modern World*, London 1980, 59ff.; ders., *Wealth, Elites and the Class Structure of Modern Britain*, in: P&P 76, 1977, 108-112; S. Pollard, *Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in England: Mittel- und Oberklassen*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, 43f.; Cassis, *Wirtschaftselite*, 11f. u. 31ff.; E. J. Hobsbawm, *Die englische "middle class" 1780-1920*, in: J. Kocka (Hg.), *Das Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im internationalen Vergleich*, München 1988, Bd. 2, 83. Zur Zusammenfassung der Diskussion vgl. H. Berghoff, *Englische Unternehmer 1870-1914. Eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester*, Göttingen 1991, 37-41.
11. Vgl. Augustine, *Businessmen*, 304 u. Rubinstein, *Men*, 60-67. Augustine hat 6,8 % der Unternehmer anderen Kategorien zugerechnet bzw. bei ihnen eine eindeutige Zuordnung nicht vornehmen können. In Abweichung von Rubinstein habe ich die Nahrungs- und Genussmittelproduktion zum Industriesektor gezählt. Rubinstein besteht darauf, sie wegen ihrer Agrarnähe als Sektor sui generis zu behandeln. Zu den sich daraus ergebenden Kategorisierungs- und Interpretationsproblemen vgl. H. Berghoff, *British Businessmen as Wealth-Holders, 1870-1914: A Closer Look*, in: BH 33, 1991, 44-62; W. D. Rubinstein, *British Businessmen as Wealth-Holders, 1870-1914: A Response*, in: BH 34, 1992, 69-81; H. Berghoff, *A Reply to W. D.*

man außerordentlich vorsichtig bei der Bewertung und dem Vergleich dieser Zahlen sein muß, läßt sich doch zumindest die These einer materiell unterprivilegierten Industrieunternehmenschaft eindeutig zurückweisen. Daneben fällt trotz der beträchtlichen Unterschiede zwischen der relativen Position des deutschen und des britischen Finanzsektors auf, daß er im Verhältnis zu seinen Beschäftigungsanteilen in beiden Ländern überrepräsentiert war. Wenngleich es also mehr reiche Fabrikanten als Bankiers gab, fiel es letzteren offensichtlich leichter, exzeptionell großen Reichtum zu akkumulieren. Blickt man abschließend kurz auf den Industriesektor und sucht nach besonders profitablen Branchen, findet man sie in England vor allem im Konsumgüterbereich und in der Schwerindustrie, während letztere in Deutschland allein eine exponierte Sonderstellung einnahm.¹²

III. Entstehung, Bewahrung und Zerfall großer Vermögen

Offensichtlich erhöhten bestimmte biographische Variablen die Wahrscheinlichkeit, in den Kreis der Vermögensehnen vorzustoßen. Hier können mit der Konfession und der Generationenzugehörigkeit lediglich zwei von ihnen diskutiert werden. Zum einen gibt es neben und in Ergänzung der Weber-These die Vorstellung, daß religiöse Minderheiten durch ihre spezifische Kohäsion und als Reaktion auf den Druck der Außenwelt Verhaltensweisen entwickeln, die die Akkumulation größerer Vermögen begünstigen. In bezug auf die protestantischen Nonkonformisten Großbritanniens läßt sich laut Rubinstein weder das eine noch das andere Argument bestätigen, denn die Konfessionsstruktur seines Sampels entspricht ungefähr dem der Gesamtbevölkerung. Dagegen habe ich schon an anderer Stelle eingewandt, daß es sich bei Unternehmensgründern sehr wohl überproportional oft um Nonkonformisten handelte, deren Söhne und Enkel aber auf dem Weg in das gesellschaftliche Establishment, der sie zum Teil

Rubinstein, ebd., 82-85.

12. Bezogen auf alle zwischen 1880 und 1919 verstorbenen wirtschaftsbürgerlichen Millionäre und Halbmillionäre Großbritanniens entfielen 10,1 % der Spitzenvermögen auf die Textil-, 11,4 % auf die Schwerindustrie und 7,8 % auf die Brauindustrie, die damit klar vor Chemie (5,7 %), Maschinenbau (4,3 %) und Nahrungsmittelproduktion (4,3 %) rangierten. In Deutschland standen Schwerindustrielle (12,4 %) unangefochten an der Spitze mit deutlichem Abstand zu Textilfabrikanten (7,0 %), Produzenten von Nahrungs- und Genußmitteln (6,8 %) sowie Chemieindustriellen (5,8 %). Vgl. Rubinstein, *Men*, 62-65 u. Augustine, *Businessmen*, 304. Zu der herausgehobenen Stellung der Bankiers dies., *The banker in German society, 1890-1930*, in: Y. Cassis (Hg.), *Finance and Financiers in European History, 1880-1960*, Cambridge 1992, 161-185.

auch in die Vermögenseliten führte, häufig zur Staatskirche konvertierten.¹³ Ein Teil des 'anglikanischen Reichtums' in Rubinsteins Sample hat also sozusagen einen nonkonformistischen Stammbaum. Für die jüdische Minderheit läßt sich aber trotz eines ähnlich wirkenden sozialen Anpassungsdrucks eine deutliche Überrepräsentation in der britischen Vermögenselite feststellen. So hatten 17,3% aller zwischen 1800 und 1859 geborenen Millionäre jüdische Eltern.

Unter den Wirtschaftsbürgern des deutschen Multimillionärssamples waren Protestanten ebenfalls ungefähr ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten. Der lutherischen Staatskirche gehörten 59,5% von ihnen und anderen protestantischen Gemeinschaften 4,4% an. Für Deutschland lassen sich also in der Tat wenig Anhaltspunkte für eine besondere wohlstandsschaffende Energie von Calvinismus oder Protestantismus finden, insbesondere da hier ein Austrittsdruck im Zuge des sozialen Aufstiegs nicht in gleicher Weise existierte. Starke Abweichungen vom Konfessionsmuster der Bevölkerung stellte Augustine dagegen bei den katholischen und jüdischen Multimillionären fest. Erstere waren mit 9,1% eklatant unter-, letztere mit 11,6% klar überrepräsentiert. Rechnet man noch die infolge des Anpassungsdrucks ihrer Umgebung getauften Juden hinzu, ergibt sich sogar ein 'jüdischer' Anteil von 25,1%. Dies bestätigt recht eindrucksvoll die These Mosses von der Existenz einer überaus erfolgreichen, durch einen engen Zusammenhalt charakterisierten jüdischen Wirtschaftselite im deutschen Kaiserreich, die genau wie in Großbritannien überwiegend im Finanz- und Handelssektor tätig war. In beiden Ländern zeichnete sie sich überdies durch eine ausgeprägte regionale Konzentration in wenigen Großstädten aus. So lagen ihre Schwerpunkte neben Frankfurt vor allem in den beiden Hauptstädten. In Berlin stellten die Juden sogar 60,4% aller wirtschaftsbürgerlichen Multimillionäre.¹⁴

Wie gesehen wird die Beurteilung des Zusammenhanges von Konfession und Reichtum dadurch erschwert, daß der Erwerb großer Vermögen häufig ein mehrgenerationeller

13. Vgl. Rubinstein, *Men*, 145-63 u. Berghoff, *Businessmen*, 231-235.

14. Vgl. D. Augustine, *Die wilhelminische Wirtschaftselite: Sozialverhalten, soziales Selbstbewußtsein und Familie*, Diss. FU Berlin 1991, 52-56, 348; W. E. Mosse, *Jews in the German Economy. The German-Jewish Economic Elite 1820-1935*, Oxford 1987, 258f. u. 402f. u. N. T. Gross, *Entrepreneurship of religious and ethnic minorities*, in: W. E. Mosse u. H. Pohl (Hg.), *Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1992, 11-23. Zur Unterrepräsentation der Katholiken vgl. auch D. Schumann, *Bayerns Unternehmer in Staat und Gesellschaft 1834-1914*, Göttingen 1992, 165ff. u. H. Berghoff u. R. Möller, *Unternehmer in Deutschland und England 1870-1914. Aspekte eines kollektivbiographischen Vergleichs*, in: *HZ* 256, 1993, 361.

Prozeß ist, den unter Umständen Konversionen begleiten. Wegen des damit verbundenen erheblichen Mehraufwandes haben weder Rubinstein noch Augustine diese multigenerationelle Dimension in den Blick genommen, sondern sich lediglich auf die Väter der Millionäre konzentriert und deren sozialen Status, nicht aber deren Vermögenslage analysiert. In meiner Untersuchung führender Unternehmer dreier englischer Provinzgroßstädte bin ich im Prinzip ähnlich vorgegangen, habe aber den Zeitpunkt der Unternehmensgründung erhoben und dabei einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Länge der unternehmerischen Familientradition und der Höhe des Reichtums festgestellt. Die Chancen, ein Vermögen von mehr als £ 250.000 zu erwerben, waren für Unternehmenserben nur unwesentlich besser als für Firmengründer, verdoppelten sich aber in der dritten Generation.¹⁵ Obwohl die mit dem Generationenwechsel verbundenen Erbschaften häufig eine Aufteilung und zum Teil auch Zersplitterung des Familienbesitzes mit sich brachten, scheint die kumulative Logik der Vermögensbildung diese Effekte mehr als kompensiert zu haben. In einer Paralleluntersuchung deutscher Unternehmer war übrigens ein vergleichbar ausgeprägter Zusammenhang nicht nachweisbar, wenngleich die Wahrscheinlichkeit, Millionär zu werden, in der dritten Generation leicht anstieg. Das auffallendste Ergebnis dieser Auswertung war die Tatsache, daß mehr als zwei Drittel aller dort erfaßten Millionäre und Multimillionäre der ersten Unternehmergegeneration angehörten, während sie in England weniger als die Hälfte der superreichen Geschäftsleute stellte. Hierin spiegelt sich einerseits die Tatsache wider, daß sich aufgrund der phasenverschobenen Industrialisierung in Deutschland nur vergleichsweise wenige Wirtschaftsbürger zur zweiten oder dritten Generation einer Unternehmergedynastie zählen konnten. Andererseits ermöglichte das schnellere Wachstum des Nachzüglers offensichtlich auch ein höheres Tempo der Vermögensbildung.¹⁶

Insgesamt sind diese Befunde noch überaus vorläufig und längst nicht empirisch hinreichend abgesichert. Was fehlt sind systematische Studien, die auf breiter, mehrgenerationeller und multidimensionaler Basis die Muster dieser Akkumulationsprozesse identifizieren. Durch die Verknüpfung einer Vielzahl biographischer Variablen

15. Vgl. Berghoff, *Businessmen*, 232f. u. ders., *Unternehmer*, 126.

16. Vgl. die bald vorliegende Bielefelder Diss. R. Möller, *Wirtschaftsbürger im Kaiserreich. Drei Kollektivbiographien führender Unternehmer in Bremen, Dortmund und Frankfurt. Zum methodischen Zusehnitt des vergleichenden Projekts* vgl. H. Berghoff u. R. Möller, *Tired pioneers and dynamic newcomers? A comparative essay on English and German entrepreneurial history, 1870-1914*, in: *EcHR* 67, 1994, 262-287. Zur generationellen Zusammensetzung der Samples vgl. ebd., 266.

ließen sich darüber hinaus auch individuelle oder kollektive Phasen beschleunigter oder verlangsamter Vermögensbildung herausarbeiten und die Auswirkungen säkularer Prozesse wie der Industrialisierung oder kurzfristiger Faktoren, wie sie Kriege oder Krisen darstellen, abschätzen. Dies würde zugleich auch einen ersten Zugang zu den bislang noch völlig vernachlässigten Fragen nach der Konservierung und dem Zerfall großer Vermögen eröffnen. Wenngleich die Volksweisheit meint, sie schon längst beantwortet zu haben,¹⁷ klaffen in diesem Bereich noch sehr große Forschungslücken.¹⁸ Welche Vererbungsstrategie schlugen die Reichen ein? Zogen sie es vor, einen Haupterben einzusetzen, um die intakte Fortexistenz des Vermögens sicherzustellen, oder legten sie durch eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Hinterlassenschaften auf alle Erbberechtigten den Grundstein für die Zerstörung des Familienbesitzes? Wie häufig schränkten Vorausverfügungen des Erblassers die Dispositionsfreiheit der Erben ein? In welchen Fällen hielt er die eigenen Nachfahren bewußt vom Großteil des Erbes fern und übergab es Stiftungen oder anderen familienfernen Institutionen? Wie wirkte sich der berufliche Werdegang der Erben bzw. deren Einstellung zu Konsum und Arbeit auf die Überlebenschancen des Vermögens aus?¹⁹

Ferner fehlt nahezu jegliches Wissen über die Wechselwirkung von Steuerverfassung und Reichtum. Trotz sehr unterschiedlicher fiskalischer Systeme scheint der Staat weder in Deutschland noch in Großbritannien den Erwerb oder die Erhaltung größerer Vermögen vor 1900 spürbar erschwert zu haben. Zwar gab es in England schon seit 1694 verschiedene Arten der Besteuerung von Nachlässen. Sie waren aber so geringfügig, daß sie weder einen nennenswerten Beitrag zur Staatsfinanzierung erbrachten noch Umverteilungseffekte von ihnen ausgingen. Dies änderte sich auch noch nicht mit dem Budget des Schatzkanzlers Harcourt, der vor dem Hintergrund des kostspieligen

17. Sowohl in England als auch in Deutschland schreibt sie dem Generationswechsel die entscheidende Rolle für den Zerfall großer Vermögen zu. So heißt es nicht nur: "From clogs to clogs in three generations", sondern auch: "Der Vater erstellt's, der Sohn erhält's, beim Enkel zerfällt's." Vgl. H. Albach u. W. Freund, Generationenwechsel und Unternehmenskontinuität - Chancen, Risiken, Maßnahmen, Gütersloh 1989, bes. 261-272. Zur empirischen Forschung in diese Richtung vgl. A. Paulsen, Das "Gesetz der dritten Generation". Erhaltung und Untergang von Familienunternehmen, in: *Der praktische Betriebswirt* 21, 1941, 271-280 u. W. Stahl, Der Elitekreislaufl in der Unternehmerschaft. Eine empirische Untersuchung für den deutschsprachigen Raum, Frankfurt 1973, 255-267.

18. Vgl. R. Pahl, *New Rich, Old Rich, Stinking Rich?*, in: *SH* 15, 1990, 229-223.

19. Einzelne Beispiele, die die Sensationspresse immer wieder bereitwillig aufgreift, prägen bis heute in der Öffentlichkeit das Bild des lebensfrohen und arbeitsscheuen Erben, der das Vermögen seiner Vorfahren systematisch verschleudert.

Flottenbauprogramms 1894 ein alle Eigentumsarten umfassendes, einheitliches System der Erbschaftssteuer auf der Basis der "estate duties", d. h. der Nachlaßbesteuerung, schuf. Gleichzeitig führte er eine progressive Staffelung ein, die mit einem Prozent bei Erbschaften von £ 100 begann und mit 8% bei 1 Million und mehr endete. Es erfolgte also noch keineswegs ein bestandsgefährdender Zugriff des Staates auf große Vermögen, wenngleich schon die fiskalischen Instrumente geschaffen wurden, die ihn in späteren Zeiten ermöglichen sollten. 1907 stieg der Spitzensteuersatz der britischen Erbschaftssteuer auf 15%, im Ersten Weltkrieg lag er bei 20%. Als dessen Kosten 1919 offen zu Tage traten, verdoppelte ihn Austin Chamberlain auf 40%. Aus der Sozialgeschichte des Hochadels wissen wir, daß das Zusammentreffen der schnellen Abfolge mehrerer Todesfälle während und nach dem Krieg mit dieser "confiscatory rate"²⁰ viele große alte Vermögen innerhalb kurzer Zeit zerstörte. 1930 erreichte der Höchstsatz der Erbschaftssteuer 50% und 1940 65%, bevor die Labour Regierung ihn 1946 auf ein historisches Hoch von 75% anhob.²¹

In Preußen brachten die 1890er Jahre ebenfalls erste, wenngleich noch relativ harmlose Ansätze eines verstärkten fiskalischen Zugriffes auf größere Vermögen. Die Miquelsche Steuerreform von 1891 führte eine progressiv von 0,6 bis 4% gestaffelte Einkommensteuer ein, 1893 folgte eine Vermögenssteuer von 0,05% auf Vermögen von mehr als 6.000 Mark. Eine Besteuerung des Nachlasses nach dem Vorbild der britischen "estate duties", bei denen es sich um die letzte Vermögensabgabe des Verstorbenen handelt, existiert aber in Deutschland bis heute nicht. Statt dessen setzte sich das Prinzip der Erbanfallsteuer durch, die nicht den Nachlaß, sondern den Zugewinn der Erben besteuert. Da die Sätze nach Verwandtschaftsgrad und Höhe der Vermögen gestaffelt sind, enthält dieses System einen starken Anreiz zur Aufteilung des Nachlasses auf mehrere Erben. Dies wirkte sich aber erst im 20. Jahrhundert aus, da die meisten deutschen Staaten vor 1906 eine Erbschaftssteuer als Kollateralsteuer erhoben, d. h. auf Erbschaften von Ehegatten und Kindern nicht zugriffen. Auch das Reichserbschaftsteuergesetz von 1906, mit dem das Reich in eklatantem Gegensatz zum sonstigen Fiskalsystem erstmals eine direkte Steuer an sich zog, hielt an dieser für die

20. Rubinstein, Men, 15. Eine Vielzahl einzelner Beispiele bei D. Cannadine, *The Decline and Fall of the British Aristocracy*, New Haven 1990, 88-138.

21. Vgl. R. K. Webb, *Modern England. From the Eighteenth Century to the Present*, London, 431; C. T. Sandford, *Taxing Personal Wealth*, London 1971, 33-63; Beckett, *Aristocracy*, 477ff.; W. D. Rubinstein, *Capitalism, Culture, and Decline in Britain 1750-1990*, London 1993, 82.

Kontinuitätswahrung großer Vermögen entscheidenden Exemption fest.²² Eine grundlegende, extrem scharfe Zäsur trat erst 1919 ein, als diese Privilegien aufgehoben wurden, die Höchstsätze für direkte Abkömmlinge und Ehegatten 35% und für familienfremde Erben gar 70% erreichten sowie dieser Erbanfallsteuer noch eine Nachlaßsteuer von bis zu 5% vorgeschaltet wurde. Bei Erben, deren eigenes Vermögen 100.000 Mark überschritt, setzte zudem noch eine verschärfte Progression ein. Außerdem sollte dieser bisher unvorstellbare Zugriff des Staates durch eine gravierende einmalige Vermögensabgabe ergänzt werden. Das Reichsnotopfergesetz von 1919 sah eine Progression von 10% (50.000 M) bis auf 65% (über 7 Mill. M) vor, wurde aber durch die Möglichkeit der langfristigen zinslosen Stundung durch die Inflation faktisch unterlaufen. Im Folgejahr erhöhte die Erzbergersche Finanzreform den Höchstsatz der Einkommensteuer um das Fünffache, nämlich von bisher vier auf 60%.²³

Steuergesetze sagen zunächst nur etwas über die Absichten des Staates aus, nicht aber über die tatsächliche steuerliche Erfassung großer Vermögen oder das Ausmaß ihrer Bewahrung bzw. Dezimierung. Schon gar nicht eröffnen sie einen Einblick in die Vererbungsstrategien der Reichen oder in ihr Anlage- und Investitionsverhalten. Um die Struktur und Transferierung großer Vermögen analysieren zu können, müssen Quellen herangezogen werden, in denen sich die Handlungsmuster der Reichen direkt widerspiegeln. Neben den Testamenten gibt es in beiden Ländern spezifische Quellengattungen, die dieses Kriterium erfüllen. In England handelt es sich dabei vor allem um die im Bestand IR (Inland Revenue) 26 des Public Record Office verwahrten Akten der Erbschaftssteuerbehörden, die eine genaue Rekonstruktion der Höhe und

22. Allerdings wurden nun die bisher ebenfalls freigestellten Eltern und Voreltern steuerpflichtig.

23. 1922/23 wurde die Nachlaßsteuer wieder abgeschafft, der Höchstsatz für die nächsten Verwandten auf 10 % zurückgeführt und Gatten, nicht aber Kinder, wieder freigestellt. Vgl. B. Fux, Vermögenssteuer, in: W. Gerloff u. F. Meisel (Hg.), *Handbuch der Finanzwissenschaft*, Bd. 2, Tübingen 1927, 141-155; R. Büchner, *Erbschafts- und Schenkungssteuern*, ebd., 310-323; C. Finger, *Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919 nebst Ausführungsbestimmungen*, Berlin 1920, 192, 203; G. Schanz, *Erbschaftssteuer*, In: *Handwörterbuch der Staatswissenschaft*, Jena 1926¹, Bd. 3, 794-836; T. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 2, *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, 175f.; C.-L. Holtfrerich, *Rüstung, Reparation und Sozialstaat. Die Modernisierung des Steuersystems im Ersten Weltkrieg und in der großen Inflation*, in: U. Schultz (Hg.), *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München 1986, 200-208 u. H. Schulze, *Die keineswegs Goldenen Zwanziger Jahre. Steuerpolitik zwischen Inflation und Wirtschaftskrise*, ebd., 211. Zusammenfassend jetzt C. Wischermann, *Die Erbschaftssteuer im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Finanzprinzip versus Familienprinzip*, in: E. Schremmer (Hg.), *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1994, 171-196.

Zusammensetzung der Vermögen sowie der Verfügungen der Erblasser enthalten.²⁴ Ein vergleichbarer Aktenfundus existiert in Deutschland nicht. Jedoch wäre es durchaus möglich, die von der Arbeiterforschung intensiv genutzten Inventuren und Teilungen, die jedoch nur in einigen Territorien geführt wurden, auch für die Sozialgeschichte des Reichtums nutzbar zu machen.²⁵ Ihr Vorteil gegenüber den britischen Steuerakten besteht darin, daß sie mehr Einzelheiten enthalten und den Vermögensstatus nicht nur zum Todeszeitpunkt, sondern auch bei der Hochzeit widerspiegeln. Dadurch lassen sich Zugewinn oder Verlust ebenso feststellen wie die ökonomische Bedeutung der Eheschließung. Ferner kann unter Einbeziehung von erhaltenen Erbschaften die Entwicklung der materiellen Lage im Lebenszyklus analysiert werden. Als Ausgangsthese könnte dazu das von Morris in Anlehnung an Forschungen zur Arbeiterschaft entwickelte Modell des "middle-class property cycle" dienen. Dieser Vorstellung nach schloß sich an die materielle Abhängigkeit der Kindheit und Jugend eine zweite Phase im Leben der Reichen an, die durch aktive Geschäftstätigkeit und entsprechende Einnahmen, aber häufig auch durch beträchtliche Verschuldung gekennzeichnet war, bevor sich die Verbindung zum Beruf zu lösen begann und sich der Schwerpunkt auf die Erzielung von Rentiereinkommen verlagerte. Besonders für die zweite Phase betont Morris die Bedeutung von Erbschaften und Heiraten als Schlüsselereignisse, die den materiellen Status entscheidend veränderten.²⁶ Da die Inventuren und Teilungen bis zum 17. Jahrhundert zurückgehen und auch die "probates" und Erbschaftssteuerakten der Vorfahren beigezogen werden könnten, ließe sich darüber hinaus die mehrgenerationelle Dimension dieser Prozesse erfassen und eventuell eine entsprechende Erweiterung dieses bislang noch sehr schematischen und empirisch unzureichend

-
24. Vgl. B. English, *Probate Valuation and the Death Duty Registers*, in: *BIHR* 57, 1984, 80-91; F. M. L. Thompson, *Life after death: how successful nineteenth-century businessmen disposed of their fortunes*, in: *ECHR* 48, 1990, 40-61.; ders., *Stitching it together again*, in: *ECHR* 45, 1992, 362-375 u. W. D. Rubinstein, *Cutting up rich: a reply to F.M.L. Thompson*, ebd., 350-361.
 25. Württembergische Gemeinden waren bis 1900 gesetzlich verpflichtet, den Vermögensstand von Heiratenden durch einen amtlich bestellten Taxator festzustellen. Diese Inventuren dienten der Regelung von Erbansprüchen und enthalten neben biographischen Angaben eine akribische Auflistung aller Vermögensbestandteile. In gleicher Weise wurden Vermögensübergaben zu Lebzeiten und sogenannte Teilungen nach dem Tod eines Ehepartners protokolliert. Zu methodischen Einzelheiten vgl. P. Borscheid, *Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung. Soziale Lage und Mobilität in Württemberg*, Stuttgart 1978, 14ff.; H. Schomerus, *Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Untersuchungen zum innerbetrieblichen und innerstädtischen Status 1848-1914*, Stuttgart 1977, 222 u. W. v. Hippel, *Industrieller Wandel im ländlichen Raum. Untersuchungen im Gebiet des mittleren Neckar 1850-1914*, in: *AfS* 19, 1979, 75-81.
 26. R. J. Morris, *The Middle-Class and the Property Cycle during the Industrial Revolution*, in: T. C. Smout (Hg.), *The Search for Wealth and Stability*, London 1979, 91ff.

untermauerten Modells vornehmen. Wegen des enormen Aufwandes, der mit der Auswertung dieser Quellen verbunden ist, bieten sich vor allem zwei praktikable Vorgehensweisen an. Zum einen können kollektivbiographische Arbeiten den Umfang ihrer Untersuchungsgesamtheiten dadurch reduzieren, daß sie sich auf kleinere Gruppen wie die Superreichen oder die Angehörigen bestimmter Berufe oder Regionen konzentrieren. Daneben bieten sich familienbiographische Ansätze an, die ebenfalls mehrere Generationen untersuchen, aber durch die Beschränkung auf eine 'Dynastie' die Möglichkeit einer größeren Tiefenschärfe besitzen.²⁷

IV. Die Lebenswelten der Reichen

Nach Thorstein Veblen standen ostentativer Konsum und die demonstrative Verrichtung von Tätigkeiten, die sich durch ihre offensichtliche Nutzlosigkeit auszeichneten, im Mittelpunkt des Lebens der 'feinen Leute' um 1900. Folgt man dieser Theorie waren es Vergeudungsriten, die über die soziale Rangordnung an der Spitze der Gesellschaft entschieden. Je größer die Villa und die Dienerschar, je üppiger die Feste und die Garderobe ausfielen, desto höher schien der Platz in der sozialen Rangordnung zu sein. Daneben mußte man durch "conspicuous leisure" den Nachweis der Unabhängigkeit von Erwerbsarbeit und utilitaristischer Fremdbestimmung erbringen. Als besonders geeignet dazu haben sich nach Veblen der Sport und die Kultur, aber auch andere exklusive Hobbies wie das Reisen oder das Halten teurer Haustiere erwiesen.²⁸

So einleuchtend die Beschreibung des Lebens der 'feinen Leute' als ein einziges Verschwendungs- und Abgrenzungsritual auch sein mag, so zweifelhaft ist doch die ihr

27. Für neuere familienbiographische Ansätze vgl. L. Gall, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989; F.-J. Bauer, *Bürgerwege und Bürgerwelten. Familienbiographische Untersuchungen zum deutschen Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1991; H. L. Malchow, *Gentlemen Capitalists: The Social and Political World of the Victorian Businessman*, Basingstoke 1991. In allen drei Büchern steht die Entwicklung der Familienvermögen aber nicht im Zentrum, sondern wird als Bedingung für politische (Gall, Malchow) und soziokulturelle (Bauer) Optionen beschrieben. Individualbiographische Modellstudien zur Sozialgeschichte des Reichtums, die exakte Angaben zu Ein- und Ausgaben sowie zum Investitions- und Erbschaftsverhalten zweier der reichsten Männer des viktorianischen Englands enthalten, bieten R. C. Michie, *Income, Expenditure and Investment of a Victorian Millionaire: Lord Overstone, 1823-1883*, in: *BIHR* 58, 1985, 59-77 u. E. Richards, *An anatomy of the Sutherland fortune: income, consumption, investments and returns, 1780-1880*, in: *BH* 21, 1979, 45-78.

28. Vgl. T. Veblen, *The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions*, London 1957, 35-101.

zugrundeliegende Annahme einer Identität von 'leisure classes' und Vermögenseliten. Längst nicht alle Reichen scheinen sich der "aristocratic art of doing absolutely nothing"²⁹ verschrieben zu haben, und nicht alle Angehörigen der 'Haute volée' waren so reich wie sie vorgaben. Trotzdem ist von einer relativ großen Schnittmenge beider Gruppen auszugehen, da das Prestige der 'High Society' und die mit ihr verbundenen Kontaktmöglichkeiten eine große Anziehungskraft insbesondere auf neuen Reichtum ausübten und umgekehrt der geforderte aufwendige Lebensstil auf lange Sicht nicht ohne hinreichende Ressourcen durchzuhalten war. Somit scheint es gerechtfertigt zu sein, für diesen Abschnitt auf die Literatur zur Lebenswelt der 'leisure classes' zurückzugreifen. Da diese in England in den letzten 20 Jahren in sehr großem Umfang erschienen ist, können hier nur einige zentrale Aspekte angerissen werden.³⁰

In Großbritannien brachte die "season" die sozialen Eliten jedes Jahr zwischen April und Juli nach London "for purposes of political, social, sexual, and commercial intercourse."³¹ Detaillierte Analysen der Terminpläne einzelner Teilnehmer zeigen, wie dicht das Programm der "season" war. Sie umfaßte von Anfang bis Ende fast 2.200 Stunden, von denen die Mehrzahl mit gesellschaftlichen Verpflichtungen gefüllt waren. Empfänge, Konzerte, Bälle, Theateraufführungen, "Horse Shows", Sportveranstaltungen, Ausstellungseröffnungen, Partys, Abendessen, Höflichkeitsbesuche, "at homes", "daily rounds", "afternoon calls" und "outings" wechselten sich in rascher Folge ab und ließen wenig Zeit zur Muße. "For these months nobody is ever alone, nobody ever pauses to think (...) for the most part, it is talk - talk - talk; talk at luncheon and tea and dinner; talk at huge, undignified crowded receptions, ... far into the night; with the morning devoted to further preparation for further talking in the day to come,"³²

-
29. O. Wilde, *The Picture of Dorian Gray*, New York 1968, 38. Zum Festhalten an 'bürgerlicher' Sparsamkeit und Arbeitsorientierung vgl. D.L. Augustine, *Arriving in the Upper Class. The wealthy business elite of Wilhelmine Germany*, in: R. J. Evans u. D. Blackbourn (Hg.), *The German Bourgeoisie*, London 1991, 56 u. 74 u. Berghoff, *Unternehmer*, 246f.
30. Zum Überblick vgl. D. Cannadine, *The Theory and Practice of the English Leisure Classes*, in: *Hist. J.* 21, 1978, 445-467; ders., *Decline*, 341-386; J. Camplin, *The Rise of the Plutocrats. Wealth and Power in Edwardian England*, London 1978, 87-106 u. 252-267 u. P. Horn, *High Society. The English Social Elite, 1880-1914*, Stroud 1992 sowie die von ihnen herangezogene Literatur.
31. F. M. L. Thompson, *Town and City*, in: ders. (Hg.), *The Cambridge Social History of Britain 1750-1950*, Bd. I, *Regions and Communities*, Cambridge 1990, 16.
32. Zit. nach Horn, *Society*, 23. Vgl. auch L. Davidoff, *The Best Circles: Society, Etiquette And The Season*, London 1973, 41-49.

erinnerte sich der liberale Politiker Masterman mit Schrecken. Auch andere autobiographische Quellen enthüllen, mit welchen großen physischen und psychischen Anstrengungen "doing nothing" verbunden war. Nicht von ungefähr schlossen sich mehrmonatige Kuraufenthalte direkt an die "season" an, wobei Schlaf- und Appetitlosigkeit, Verdauungsprobleme und Erschöpfungszustände als häufigste Beschwerden genannt wurden.

Weiterhin zeigen verschiedene Studien, daß es keine vollständige Kongruenz von Reichtum und Sozialstatus gab. Letzterer basierte vielmehr auf einer komplizierten Mischung von Attributen, wobei neben der Höhe des Vermögens sein Alter, die Abstammung, eine gute Adresse³³ sowie vor allem die perfekte Beherrschung der Etikette eine Schlüsselrolle spielten. Ein zeitgenössisches Anstandsbuch bezeichnete "good society" als eine "complicated machine", die ohne ein "uniform system of regulation"³⁴ nicht funktioniere. Da dessen Mißachtung mit einem sozialen Positionsverlust sanktioniert wurde, hielten Fragen der Etikette die "High Society" in Atem. Den Lebenserinnerungen Consuelo Marlboroughs ist zu entnehmen, daß er vor seinen Festlichkeiten mehrere Stunden darauf verwandte, die Rangordnung seiner Gäste zu ergründen und in eine Tischordnung umzusetzen.³⁵ Die extreme Hierarchisierung und Ritualisierung der Umgangs- und Geselligkeitsformen erforderte ein umfassendes Know-how der komplizierten Spielregeln und Rangabstufungen. Die ebenso schwierige wie wichtige Aufgabe, die Repräsentation der Familie nach außen zu organisieren und die Einhaltung der Etikette zu überwachen, fiel meistens in die Zuständigkeit der Ehefrauen. Ihre Rolle faßt eine Studie über Oberschichtenhaushalte im ländlichen England wie folgt zusammen: "...a wife was responsible for presenting her establishment as a stage for the family's dealings with the world, for ensuring that the elaborate furnishings, meals and services needed to demonstrate conspicuous consumption were plentifully provided and ordered. Though a housekeeper might run everything, the lady of the house was ultimately responsible for its reputation ..."³⁶

-
33. Es gab eine richtige und eine falsche Seite des Hyde Park. Vgl. Cannadine, *Decline*, 345 u. Horn, *Society*, 8f.
34. *Etiquette for Ladies. A Complete Guide to the Rules and Observances of Good Society*, London 1900, 15.
35. Vgl. Horn, *Society*, 10.
36. J. A. Gerard, *Family and Servants in the Country-House Community in England and Wales 1815-1914*, Diss. Univ. London 1982, 215 u. 233, zit. nach Horn, *Society*, 48. Vgl. auch Davidoff, *Circles*, 85-100 u. dies. u. C. Hall, *Family Fortunes: men and women of the English middle class, 1780-1850*, London 1987, 360 u. 384-396.

Ein Vergleich mit der deutschen "High Society" ist aufgrund des Forschungsstandes nicht möglich. Trotzdem lassen sich einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede grob skizzieren. Die besondere Verantwortung der Frauen für die Außerdarstellung ihrer Familie bestand in Deutschland offensichtlich in ähnlicher Weise.³⁷ Ebenso scheinen sie in beiden Ländern bei dem für die Statusbewahrung bzw. -verbesserung so wichtigen Geschäft der Vorauswahl der Ehepartner der Kinder eine zentrale Rolle gespielt zu haben. So könnte der folgende Bericht auch aus der Feder einer deutschen Oberschichtenmutter stammen: "I did not see the girl as she is only 15 - but she is the £ 100,000-er ... Tomorrow I have another iron in the fire - I am going with Mrs Gladstone ... to make the acquaintance of Mrs Gage - but really to see the place & take stock of her son Lord Gage & see if he might do for Maria!"³⁸ Überhaupt funktionierten die Heiratsmärkte an der Spitze beider Gesellschaften nahezu nach den gleichen Mechanismen. Mesallianzen mußten um jeden Preis vermieden werden. Liebesbeziehungen durften sich zwar zunehmend spontan entwickeln, aber nur im Rahmen eines sozial vorselektierten kleinen Spektrums und unter Beachtung elterlicher Vorschlags- und Vetorechte. Höhere Töchter wurden relativ früh in die Gesellschaft eingeführt. Blieb das Debüt 'folgenlos', sanken die Chancen einer guten Partie jedoch schon nach wenigen Jahren erheblich.³⁹

Weiterhin fällt auf, daß in beiden Ländern die Verfügbarkeit von Dienstpersonal die *conditio sine qua non* des Lebens der Reichen war. Auf sich selbst gestellt waren sie nicht in der Lage zu existieren, geschweige denn standesgemäß aufzutreten.⁴⁰ Ebenso unterzogen sich die sozialen Eliten beider Länder seit etwa 1900 einem tiefgreifenden Transformationsprozeß. Denn mit dem Eintreffen überseeischen Reichtums und der Ausweitung der Verkehrskreise begann ihre verstärkte Herauslösung aus ihrem nationalen Umfeld und die Entstehung einer kosmopolitischen Elite mit einem "pattern of life that went far beyond the boundaries of any one nation. Americans, British, and

37. Vgl. Augustine, *Wirtschaftselite*, 122-127.

38. Brief Lady Augustus Herveys an ihren Sohn, zit. in Horn, *Society*, 50f. Vgl. auch Davidoff, *Circles*, 49-53.

39. Vgl. Augustine, *Wirtschaftselite*, 88-109 u. R. Braun u. D. Gugerli, *Macht des Tanzes. Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550-1914*, München 1993, 260-274.

40. Zu den Unterschieden im Verhältnis von Dienstpersonal und Herrschaft vgl. den Beitrag von G.-F. Budde in diesem Band.

a sprinkling of Continentals, they lived an international life of the own ... restlessly migrating from country to country."⁴¹

Der augenfälligste Unterschied zwischen den Lebensformen der Oberschichten beider Länder ist darin zu sehen, daß es in Deutschland kein Äquivalent für die Londoner Saison gab, wenngleich auch die gesellschaftlichen Großereignisse Berlins einen festen Rhythmus hatten, im Januar mit dem Kaisergeburtstag begannen und sich bis in den Februar hinzogen. Jedoch brachten sie kein vergleichbar umfassendes Zusammentreffen der sozialen Eliten des Landes mit sich. Der Rahmen war kleiner, die Dauer kürzer und die Anziehungskraft stärker auf die Berliner Gesellschaft beschränkt. Außerdem ließ sich das Programm, schon wegen seiner relativen Kürze, eher mit beruflichen oder anderen Pflichten in Einklang bringen. Gleichwohl wirkten *mutatis mutandis* durchaus vergleichbare Verhaltens- und Konsumnormen, die den gesellschaftlichen Umgang wie in England reglementierten.

Als zweiten zentralen Unterschied muß auf die größere Außerhäuslichkeit der englischen Reichen hingewiesen werden. Klubs spielten in Deutschland niemals eine ähnliche Rolle wie in England. Auch kam es nicht mit gleicher Intensität zum periodischen Wechsel des Hauptwohnorts. Haus und Familie, die in Deutschland gleichsam einen Fixpunkt großbürgerlicher Existenz bildeten, scheinen in England weniger emotional aufgeladen gewesen zu sein. So vollzog sich auch die sekundäre Sozialisation der Söhne überwiegend außerhalb der Familie, denn im Alter von sechs bzw. sieben begann die Internatserziehung und der Kontakt zu den Eltern reduzierte sich meist auf kurze Ferientaufenthalte. Während die Forschung zu britischen Oberschichtfamilien feststellt, wie wenig Zeit und Interesse die Mehrzahl der Mütter für ihre Kinder aufbrachte, betont eine neuere komparative Studie die Wirkmächtigkeit des deutschen Mütterlichkeits- und Familienideals.⁴²

Drittens scheint es in Großbritannien mehr Möglichkeiten gegeben zu haben, überkommene Standesgrenzen mit Hilfe von materiellen Ressourcen zu überwinden. Seit den 1880er Jahren öffnete sich der Adel immer mehr Reichtum als solchem und

41. W. Lord, *The Good Years. From 1900 to the First World War*, London 1960, 268 Vgl. auch Camplin, *Plutocrats*, 40-54 u. 160-190 u. Cannadine, *Decline*, 370-86. 'Man' traf sich jetzt zunehmend in Marienbad, Bad Homburg, Nizza, Cannes, Monte Carlo, St. Moritz, Paris und London.

42. Vgl. Horn, *Society*, 53f.; G.-F. Budde, *Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840-1914*, Göttingen 1994, 207f. u. 412.

lockerte seine bis dahin praktizierten relativ rigorosen Nobilitierungskriterien.⁴³ Eine Beobachterin, wenig angetan vom "mob of plebeian wealth", schrieb: "Everywhere the doors were opened for Croesus to enter." Über die Regierungszeit Edwards schrieb eine andere Zeitzeugin: "Money was the passport to society. Almost anyone who had enough of it could procure, sooner or later, an invitation to the splendid Court Balls at Windsor and the evening receptions at Buckingham Palace."⁴⁴ Der deutsche Kaiserhof dagegen mit seinen 62 Rangstufen blieb stärker dynastisch-militärischen Hierarchieprinzipien verhaftet und erlaubte nur sehr wenigen 'Neureichen' den Zutritt, wenngleich Wilhelm II. durchaus Kontakt zu Unternehmern und Künstlern suchte und außerhalb der eigentlichen Hofgesellschaft fand.⁴⁵

V. Reichtum und politische Macht

Über die Frage, inwieweit und mit welchen Mitteln Reichtum in politische Macht transformiert wird, gibt es mehr Mutmaßungen als profunde Untersuchungen. Engelman zum Beispiel verwendet beide Begriffe synonym, indem er durchgängig von den "Geld- und Machteliten" spricht, ohne allerdings die Transformationsprozesse auch nur ansatzweise zu beschreiben. Auch durch Rubinsteins Arbeiten zieht sich, wenngleich unausgesprochen, die Vorstellung, daß Wohlstand automatisch politischen Einfluß verleihe und letzterer mit steigendem Reichtum wachse. So baut er seine These der politischen Marginalisierung des nordenglischen Industriebürgertums allein darauf auf, daß seine Vermögen im Durchschnitt deutlich unter denen des Londoner Finanzbürgertums lagen. Was allerdings fehlt, sind detaillierte Untersuchungen politischer Entscheidungsprozesse, die diese Sichtweise untermauern könnten.

Betrachtet man zum Beispiel die englische und deutsche Steuergesetzgebung zwischen 1900 und 1920, relativiert sich die These einer generellen Kongruenz von Reichtum

43. Vgl. R. E. Pumphrey, *The Introduction of Industrialists into the British Peerage: A Study in Adaptation of a Social Institution*, in: *American Hist. Rev.* 65, 1959, 1-16; Beckett, *Aristocracy*, 120f.; H. Berghoff, *Aristokratisierung des Bürgertums? Zur Sozialgeschichte der Nobilitierung von Unternehmern in Preußen und Großbritannien 1870-1918*, in: *VSWG* 81, 1994, 185f.

44. Zit. nach Cannadine, *Decline*, 349 u. Horn, *Society*, I.

45. Vgl. I. V. Hull, *The Entourage of Kaiser Wilhelm II, 1888-1918*, Cambridge 1982, 293; J. C. G. Röhl, *Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik*, München 1987, 95-115; Augustine, *Arriving*, 58f.; dies. *Wirtschaftselite*, 231ff.

und politischer Macht sehr schnell, denn die Reichen waren ganz offensichtlich nicht mehr in der Lage, den ihnen so sehr entgegenkommenden Status quo zu erhalten. Im Gegenteil wurde die Bewahrung und Vergrößerung ihres Wohlstandes unter dem Druck explosionsartig wachsender Staatsausgaben zumindest steuertechnisch immer schwieriger. Auch lassen sich leicht Fälle extrem reicher, aber politisch relativ einflußloser Personen finden. Obwohl sich der Bankier Lord Overstone zum Beispiel an der absoluten Spitze der britischen Vermögenspyramide befand und über einen direkten Zugang zum Premierminister verfügte, besaß sein Wort in Regierungskreisen wenig Gewicht. Im Gegenteil äußerte sich Gladstone in einem Privatbrief ausgesprochen abschätzig über den Rat des Multimillionärs: "Lord Overstone's communication is a curiosity as he is himself. No man's judgements have really more exaggeration in them than his ..."⁴⁶ Das enge Verhältnis, das viele Staatsmänner zu ihren Bankiers unterhielten, wie zum Beispiel Disraeli zu Rothschild oder Bismarck zu Bleichröder, wird nicht selten als ein Beweis für den großen Einfluß der Geldeliten auf die Politik gewertet. Tatsächlich waren erstere auf den Rat und das Kapital letzterer angewiesen, aber wofür dieses Geld ausgegeben wurde, bestimmten am Ende die politischen Herrschaftsträger. So standen die Berater aus der jeweiligen Hochfinanz in vieler Hinsicht noch in der Tradition des Hofjudentums. Dies bestätigt auch der beste Kenner der sehr intensiven und über 30 Jahre währenden Zusammenarbeit Bismarcks und Bleichröders: "One is struck by the penetration of economic power, its ubiquitous presence, but also by its limits and indeed by its inferiority as compared to the power of the state. (...) the history of the Bismarck-Bleichröder relationship suggests the primacy of politics, not economics. Bismarck is dominant and Bleichröder is useful."⁴⁷ Bedenkt man ferner, daß es offensichtlich auch einen relativ verborgenen, an Politik und Öffentlichkeit desinteressierten Reichtum gab, stellt sich sein Verhältnis zur Macht als weit ambivalenter und komplizierter dar, als es die Kongruenzthese wahrhaben will.

Zweifelsohne wäre es für die politische Geschichte ein großer Gewinn, mehr über die Vermögensverhältnisse der Mächtigen und die politischen Optionen der Reichen zu wissen. So könnte es sich als ungemein fruchtbar erweisen, die Haltung der deutschen

46. Zit. nach Malchow, *Gentlemen*, 253. Vgl. auch Michie, *Income*.

47. F. Stern, *Gold and Iron. Bismarck, Bleichröder and the Building of the German Empire*, New York 1977, XVII. Bismarck bezeichnete Bleichröder einmal wortwörtlich als seinen "Hausjuden". Ebd., 96. Den instrumentellen Charakter dieser Beziehungen betonen auch Mosse, *Jews*, 26f. u. Malchow, *Gentlemen*, 221.

Vermögensehleriten zum Kaiserreich und zur Weimarer Republik einmal vor dem Hintergrund der Steuerrechtsentwicklung zu beschreiben. Unschwer würde sich auf diesem Weg das Schumpetersche Diktum bestätigen, daß man in der Finanzgeschichte "deutlicher als irgendwo den Donner der Weltgeschichte"⁴⁸ hören kann. In diesem Sinne führt die Betrachtung verschärfter fiskalischer Zugriffe des Staates automatisch zu Schlüsselereignissen der jeweiligen nationalen Geschichte. Als zum Beispiel Lloyd George 1909 das "People's Budget" vorlegte, das neben Erhöhungen der Erbschafts- und Grundbesitzsteuern die Einführung einer "super tax" auf Einkommen von über £5.000 vorsah, wurde sein Name nicht nur "more hated among men of property and birth than that of any foreign despot"⁴⁹, sondern sein Angriff auf alte Steuerprivilegien inaugurierte auch eine der schwersten Regierungs- und Verfassungskrisen vor 1914. In ihr spiegelten sich die gesamten Verschiebungen im innenpolitischen Koordinatensystem Großbritanniens, d. h. vor allem der Aufstieg der Arbeiterbewegung zu einem ernstzunehmenden Faktor, wider. Ebenso markierte sie einen Meilenstein auf dem Weg des britischen Liberalismus zur politischen Bedeutungslosigkeit. In Deutschland führten die Vermögensehleriten vor 1914 einen relativ erfolgreichen Abwehrkampf gegen verschiedene Versuche, die Erbschafts- und Vermögenssteuer substantiell auszuweiten. Unter den Bedingungen von 1919/20 konnten sie diese Auseinandersetzung aber nicht mehr gewinnen und setzten langfristig auf die Zerstörung des Staates, der in beispielloser Weise nach ihrem Reichtum griff.

Eine weitere lohnende Forschungsperspektive könnte sich daraus ergeben, die politische Flexibilität einzelner Gruppen ins Verhältnis zu ihrer Vermögenslage zu setzen. So vertritt Rubinstein in bezug auf die deutschen und britischen Großagrarien die These, daß ein gesicherter materieller Status Souveränität und Kompromißbereitschaft, drohender sozialer Abstieg dagegen Engstirnigkeit und Reformfeindschaft fördere. "In Britain ... the landed aristocracy was much more liberal and broad-minded ... Germany's Junkers, in contrast, were by repute poor, narrow-minded, provincial and reactionary."⁵⁰ Natürlich sind solche Urteile zu pauschal, um richtig zu sein. Wie sich oben gezeigt hat, zählte ein Teil der Junker durchaus zu den reichsten Männern des

48. J. Schumpeter, Die Krise des Steuerstaates, in: R. Goldscheid u. J. Schumpeter, Die Finanzkrise des Steuerstaates. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, hg. v. R. Hickel, Frankfurt 1976, 332.

49. I. Bulmer-Thomas, The Growth of the British Party System, Bd. 1: 1640-1923, London 1941, 190.

50. Rubinstein, Capitalism, 55f.

Kaiserreichs. Auch legt die Arbeit von Heß nahe, daß die ökonomische Lage der ostelbischen Großgrundbesitzer längst nicht so schlecht war, wie sie selber behaupteten.⁵¹ Allerdings scheint es für ein abschließendes Urteil, das für das Verständnis der Geschichte des Kaiserreichs sehr wichtig wäre, noch zu früh zu sein.

Obwohl generelle Aussagen zum Verhältnis von Reichtum und Macht außerordentlich problematisch sind, läßt sich für beide Länder, trotz aller Unterschiede im Detail, ein allgemeiner Trend aufzeigen. Grob gesprochen verringerten sich zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und den 1920er Jahren die Chancen, überproportionalen politischen Einfluß aufgrund materieller Privilegierung auszuüben. Dies zeigt zunächst die Entwicklung des Wahlrechts, das einen der wichtigsten Mechanismen der Umwandlung materieller in politische Ressourcen darstellte. In Großbritannien war das passive Wahlrecht bis 1838 an hohe agrarische Einkommen, nämlich £ 300 pro Jahr in "boroughs" und £ 600 in "counties" geknüpft. Die Mehrzahl der Parlamentssitze befand sich in festen Händen, häufig in denen der lokalen Großagrarien, die sie aber auch verkauften oder verpachteten. Hinzu kamen Anomalien bei der Wahlkreiseinteilung, denn bis 1832 gab es viele Bezirke, in denen praktisch niemand wohnte. 1838 wurden die Einkommenskriterien insofern gelockert, als nun auch nichtagrarische Einkommen anrechenbar waren. 1858 fielen die "property qualifications" ganz weg. Jedoch waren Abkömmlichkeit und finanzielle Sicherheit auch weiterhin essentielle Voraussetzungen für eine parlamentarische Karriere, da Diäten erst 1911 eingeführt wurden. Das aktive Wahlrecht blieb bis 1918 an bestimmte Zensusgrenzen gebunden, wobei die Reformen von 1832, 1867 und 1884/85 die Einkommensschranken schrittweise herabsetzten. Waren 1831 nur 2,1% der Bevölkerung wahlberechtigt, hatte sich dieser Anteil bis 1911 auf 17,9% erhöht, bevor 1918 ein nahezu allgemeines Wahlrecht eingeführt wurde, das bis 1921 die Wahlberechtigtenquote auf 47,6% ansteigen ließ.⁵²

In Deutschland existierte seit 1867 bzw. 1871 ein merkwürdiger Dualismus zwischen dem Wahlrecht für den Reichstag und dem für die Repräsentativorgane der meisten

51. Vgl. K. Heß, *Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71-1914)*, Stuttgart 1990, bes. 306-312. Vgl. auch W. Achilles, *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung*, Stuttgart 1993, 328-339.

52. Die Reform von 1918 gab Männern ab 21 und Frauen ab 30 Jahren das Wahlrecht. Eine Gleichstellung erfolgte 1928. Pluralwahlrechte für Akademiker und Personen mit regional gestreuten Besitzverhältnissen verschwanden erst 1948. Vgl. H. Setzer, *Wahlsystem und Parteientwicklung in England. Wege zur Demokratisierung der Institutionen 1832 bis 1948*, Frankfurt 1973, 15-51, 71-100, 244-255, 271ff.

Bundesstaaten. So hatte Bismarck mit dem allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrecht des Reichstages bewußt eine Speerspitze gegen die Machtambitionen der nichtagrarischen Vermögenseliten, sprich des liberalen Wirtschaftsbürgertums, geschmiedet. Wenngleich dieses Kalkül im Prinzip aufging, begünstigte dieses Wahlrecht auch den Aufstieg der Sozialdemokratie und verlieh dem Zentrum eine starke Position. Obwohl ein Mandat genau wie in England noch lange Zeit den sich selbst finanzierenden Abgeordneten voraussetzte und Diäten erst 1906 eingeführt wurden, bescherte dieses Wahlsystem den Vermögenseliten praktisch kaum Vorrechte gegenüber anderen Wählern.⁵³

Im scharfen Widerspruch dazu stand das Landtags- und Kommunalwahlrecht im wichtigsten Bundesstaat des Kaiserreichs, denn das preußische Dreiklassensystem zeichnete sich durch einen extrem plutokratischen Gesamtcharakter aus. Obwohl es sich um ein fast allgemeines Männerwahlrecht handelte, gewichtete es die Stimmen nach der Steuerleistung der Wähler. So entfielen bei der Landtagswahl von 1888 3,6% der Urwahlberechtigten auf die erste, 10,8% auf die zweite und 85,6% auf die dritte Abteilung, wobei jede Abteilung die gleiche Anzahl von Wahlmännern für die Abgeordnetenwahl stellte. Aufgrund ihrer Steuerkraft verfügte die erste Abteilung also über ein Stimmgewicht, das fast vierundzwanzigmal so schwer wog wie das der weniger vermögenden Wähler der dritten Klasse. Bei den Kommunalwahlen in Essen, um eine Gemeinde mit einer besonders krassen materiellen Ungleichverteilung zu betrachten, füllten Alfred und Friedrich Alfred Krupp 1874 und 1886 bis 1894 die erste Abteilung allein und benannten so ein Drittel der Stadtverordneten.⁵⁴ Diese für viele Angehörigen der Vermögenseliten phantastische Vorrangstellung blieb im Prinzip bis 1918 bestehen, schwächte sich aber bei den Landtagswahlen schon 1893 infolge der Miquelschen Steuerreform zumindest in den Städten deutlich ab. Nun bildeten nicht mehr die Gemeinden, sondern nur noch die kleineren Urwahlbezirke die Grundlage der Klasseneinteilung, wodurch sich die Dominanz der Plutokraten auf diese reduzierte. So stieg die Zahl der Essener Landtagswahlberechtigten in der ersten Abteilung von 6 (1888) auf 536 (1893). Im Landesdurchschnitt jedoch erhöhte sich ihr Anteil von 1888 (3,6%) bis 1913 (4,4%) nur geringfügig. Durch die Reform von 1893 kam es aber zum

53. Vgl. G. A. Ritter, *Die deutschen Parteien 1830-1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*, Göttingen 1985, 29-39 u. Nipperdey, *Geschichte*, 497-510.

54. 1900 bestand in Essen die erste Abteilung aus 3, die zweite aus 401 und die dritte aus 18.991 Männern. Vgl. ebd., 511ff.; H. Jaeger, *Unternehmer in der deutschen Politik*, Bonn 1967, 262ff. u. E. G. Spencer, *Management and Labor in Imperial Germany: Ruhr Industrialists as Employers, 1896-1914*, New Brunswick (NJ) 1984, 60ff.

Teil zu außerordentlich skurrilen Ergebnissen, so daß Fabrikanten und höhere Ministerialbeamte in die zweite oder sogar dritte Wahlklasse abrutschten, während Arbeiter in ihren Vierteln in der ersten Abteilung wählten. Fälle einer solchen Inkongruenz von politischem Gewicht und sozialer Lage waren aber auch schon vor 1893 möglich, da das Steueraufkommen, das für die erste Abteilung qualifizierte, regional völlig unterschiedlich sein konnte. Denn die Drittelung erfolgte immer in bezug auf das lokale Gesamteueraufkommen. Gegenüber dem britischen Wahlrecht mit seinen landeseinheitlichen Zensusgrenzen handelte es sich in Preußen um ein geradezu chaotisches Verfahren, in dem politische Vorrechte neben der Vermögenshöhe vom Zufall abhingen, denn je nach Wohnort konnte ein und derselbe Wähler mit einem bestimmten Einkommen der ersten, zweiten oder dritten Abteilung angehören. Dies zeigt, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht nicht Reichtum per se begünstigte, sondern seine Eigentümer auf eine höchst willkürliche Weise innerhalb ihres näheren Umfeldes privilegierte.⁵⁵

Die schrittweise Entplutokratisierung des britischen Wahlrechts auf der einen Seite und die widersprüchliche, unsystematische Entwicklung des preußisch-deutschen Wahlrechts auf der anderen beschreiben die politische Position der jeweiligen Vermögenseliten nur unvollständig. Ergänzend sollen nun die Veränderungen der Wahlpraxis und -kultur betrachtet werden, die sich aus der Perspektive der Reichen am besten mit dem Begriff "erosion of local control"⁵⁶, den Cannadine in bezug auf den britischen Adel geprägt hat, skizzieren lassen. Noch um 1850 waren die Wählerschaften der einzelnen britischen Stimmbezirke so klein und damit überschaubar, daß sie von den lokalen Großgrund- bzw. Fabrikbesitzern mit einfachen Mitteln manipuliert werden konnten. Das änderte sich jedoch bis 1914 aus sieben Gründen. Erstens erschwerte die zunehmende Zahl der Wahlberechtigten die direkte Beeinflussung nach traditionell-paternalistischem Muster. Zweitens kann für dessen Aushöhlung die Bedeutung der 1872 eingeführten geheimen Stimmabgabe (1872) nicht überschätzt werden. Drittens verlagerte sich die Auswahl der Kandidaten zunehmend von der lokalen auf die nationale politische Arena. Sie spiegelte daher immer seltener lokale Machtverhältnisse wider, sondern wurde von den Parteizentralen nach überregionalen Kriterien entschieden. Daher nahm die Zahl ortsfremder Kandidaten zu, und die traditionellen

55. Vgl. Nipperdey, *Geschichte*, 510-514 u. vor allem T. Kühne, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994, 423 u. 440-450.

56. Cannadine, *Decline*, 139-153.

Vorrechte alteingesessener Familien verloren nach und nach ihre Wirksamkeit. Diese Auflösung kleinräumiger Politikmuster wurde häufig als eine einschneidende Zäsur empfunden. Ortsfremde Kandidaten hatten es vor allem in ländlichen Regionen anfangs außerordentlich schwer. Noch in den 1880er Jahren schlug ihnen vielfach das Vorurteil entgegen, unseriöse "Ausländer und Postenjäger"⁵⁷ zu sein.

Viertens nahm die Zahl der Wahlbezirke drastisch zu, in denen mehr als ein Kandidat antrat. Dies stellte die Legitimationskraft 'natürlicher' Autoritätsverhältnisse in Frage, und die Wahlkämpfe wurden rauher und teurer. Fünftens traten "social leaders" zugunsten von "public persons" zunehmend in den Hintergrund. Erstere strebten nach Ämtern, um ihren wirtschaftlich und sozial exponierten Status durch politische Ämter gleichsam abzurunden, letztere begriffen diese als Mittel des eigenen sozialen Aufstiegs und legitimierten sich über Fachwissen und Leistung. Durch diese Ablösung des "gentleman amateur" wurden seit den 1880er Jahren behutsam professionelle und bürokratische Elemente in die britische Politik eingeführt.⁵⁸ Sechstens erwuchsen aus den lokalen Honoratiorenzusammenschlüssen moderne Parteien mit bürokratischen Apparaten, die auf den entstehenden politischen Massenmarkt zugeschnitten waren. Dieser funktionierte nach grundsätzlich anderen Gesetzen als die parochialen Politikmuster der Vergangenheit. Organisationsmacht und die Zustimmung großer Sozialgruppen wogen jetzt unter Umständen schwerer als das politische Gewicht weniger lokaler Größen oder einzelner Reicher. Dieser grundlegende Wandel läßt sich erneut sehr gut an den Liberalen unter Lloyd George illustrieren, die sich bewußt für die Arbeiterstimmen und gegen die Interessen der Vermögenseliten entschieden. Siebentens schließlich trieb der Aufstieg der organisierten Interessen die Entlokalisierung der Politik weiter voran. Zwar ergaben sich dadurch neue Einflußkanäle, durch den Reichtum in politisches Gewicht umgemünzt werden konnte, aber die Untersuchungen Malchows der meist sehr kurzlebigen britischen Unternehmerverbände ergab, daß dort keineswegs die ökonomisch potentesten Geschäftsleute den Ton angaben, sondern eher diejenigen aus dem zweiten und dritten Glied. Sein Fazit lautet daher, daß Organisationsmacht und politische Begabung in der Regel wichtiger waren als Reichtum.⁵⁹

57. Im Original heißt es "foreigners and carpet baggers". Ebd., 149.

58. Vgl. J. M. Lee, *Social Leaders and Public Persons. A Study of County Government in Cheshire since 1888*, Oxford 1963, 83-104.

59. Vgl. Malchow, *Gentlemen*, 221f., 350-356 u. 365.

Obwohl die britischen Vermögensebenen die Erosion ihrer lokalen Kontrollmechanismen auf lange Sicht nicht aufhalten konnten, darf nicht übersehen werden, daß es sich um einen sehr langsam und regional ungleichmäßig voranschreitenden Prozeß handelte, der zudem von einer sehr starken lokalen Machtposition seinen Ausgang nahm. So weist Joyce noch für das Lancashire der 1870er Jahre die "centrality of the factory voting bloc"⁶⁰ nach. Hier wählten Belegschaften geschlossen 'ihren Fabrikherren' oder dessen Kandidaten. Gemeinsame Märsche zum Wahllokal oder der Einsatz der Arbeiter im Wahlkampf waren nichts Außergewöhnliches. Für das Black Country hat Trainor gezeigt, wie ausgesprochen flexibel die lokalen Eliten auf die Veränderung ihrer Umwelt reagierten. Dabei beschreibt er deren vielfältige Möglichkeiten "to reinforce their own sense of superiority to the mass of the population" und das komplizierte Wechselspiel von "coercion and conciliation, acquiescence and consensus."⁶¹ Obwohl es die Eliten also sehr geschickt verstanden, den Prozeß ihres Autoritätsverlustes zu verlangsamen, gelang es ihnen nicht, ihn aufzuhalten.

Ein direkter Vergleich zur deutschen Entwicklung ist aufgrund der unterschiedlichen politischen Systeme äußerst schwierig. Trotzdem lassen sich eine Reihe von Parallelen aufzeigen. Auch hier begann die Auflösung kleinräumiger Politikmuster. Das Reichstagswahlrecht beschleunigte sogar die Herausbildung eines politischen Massenmarktes außerordentlich. Des Weiteren liefen ebenfalls Professionalisierungs- und Bürokratisierungsprozesse an, die grob gesprochen den Einfluß der örtlichen Honoratiorenkomitees schwächten und den der Parteizentralen stärkten. Zudem spielten Verbände als überlokale Organisationen eine ungleich größere Rolle. Andererseits garantierte das preußische Landtags- und Kommunalwahlsystem, das die offene Stimmabgabe bis 1918 beibehielt, viel länger intensive Möglichkeiten, 'natürliche' Abhängigkeitsverhältnisse auszunutzen und zu reproduzieren als das britische Wahlverfahren.⁶² Während sich letzteres durch eine schrittweise Demokratisierung auszeichnete und die Rückständigkeit der Agrarregionen gegenüber den Städten in den 1880er Jahren durch den "Third Reform Act" und den "Local Government Act" beseitigte, zeichnete sich die

-
60. P. Joyce, *Work, Society and Politics. The Culture of the Factory in later Victorian England*, Brighton 1980, 201-234.
61. R. Trainor, *Black Country Elite. The exercise of authority in an industrialized area 1830-1900*, Oxford 1993, 321 u. 20. Vgl. auch meine Rezension des Buches in *Bull. of the German Hist. Institute London* 16, 1994, H. 3, 32-36.
62. Einzelheiten dazu bei Spencer, *Management*, 59-62; F. Bajohr, *Zwischen Krupp und Kommune. Sozialdemokratie, Arbeiterschaft und Stadtverwaltung in Essen vor 1914*, Essen 1988, 22-63 u. Kühne, *Dreiklassenwahlrecht*, 103-108, 133-141.

preußische Entwicklung bis zum Ende durch einen scharfen Stadt-Landgegensatz aus. Während die Reform von 1893 den plutokratischen Charakter in den Städten abschwächte und die Arbeiter nach 1900 lernten, den "Gegenterror von unten"⁶³ zu organisieren, änderte sich in den agrarischen Wahlkreisen wenig. Hatten in ihnen die britischen Reformen der 1880er Jahre auf mittlere und lange Sicht einen politischen Bedeutungsverlust der Magnaten bewirkt, unterblieb ein vergleichbarer Modernisierungs- und Demokratisierungsschub in Preußen. Um so härter fiel daher der Einschnitt der Jahre 1918/19 aus.

VI. Schluß

Obwohl die Sozialgeschichte des Reichtums beider Länder alles andere als gut erforscht ist, lassen sich abschließend einige Ergebnisse hervorheben. Es hat sich gezeigt, daß die materielle Privilegierung der Vermögensebenen gegenüber allen anderen sozialen Gruppen im Vereinigten Königreich stärker ausgeprägt war als im Deutschen Reich. In beiden Ländern dominierte jedoch der wirtschaftsbürgerliche Reichtum die Spitze der Vermögenspyramide, obwohl die Agrarier dort jeweils einen relativ starken Block stellten. In der Unternehmerschaft beider Länder standen die Industriellen ganz eindeutig im Vordergrund, wenngleich die Hochfinanz stark überrepräsentiert war. Beim Vergleich der Steuersysteme ließen sich jedoch wieder klare nationale Unterschiede herausarbeiten. So griff der britische Fiskus früher und entschlossener als der deutsche nach den großen Vermögen. Diese Konstellation kehrte sich erst nach 1918 um, obwohl der Erste Weltkrieg für die Reichen in beiden Ländern eine steuerrechtliche Zäsur darstellte, die sie in einem bislang unbekanntem Maß in die Defensive drängte. Beim Blick auf die Lebenswelten kristallisierten sich neben einer Reihe von Gemeinsamkeiten vor allem die folgenden Unterschiede heraus. Das Leben der britischen Vermögensebenen besaß einen stärker außerhäuslichen Zuschnitt, und mit der Londoner Saison existierte ein nationaler Focus mit starker Anziehung- und Prägekraft. Ferner erwiesen sich die Grenzen zwischen altem und neuem Reichtum als weniger verkrustungsanfällig als im Kaiserreich. In bezug auf das Verhältnis von Reichtum und politischer Macht ließ sich für beide Länder aufzeigen, daß ersterer nicht automatisch in letztere transformiert wurde. Jedoch garantierte das britische Wahlrecht eine systematische Bevorzugung wohlsituerter Bürger, deren Ausmaß sich aber von

63. Ebd., 115. Dabei handelte es sich vor allem um Boykottmaßnahmen gegen Einzelhändler. Vgl. ebd. 110-115.

Wahlrechtsreform zu Wahlrechtsreform reduzierte. Eine vergleichbar geradlinige Entwicklung unterblieb im deutschen Fall. Hier befanden sich die Vermögenseliten in einer merkwürdig ambivalenten Position, denn je nach Wohnort und zu wählendem Repräsentativorgan variierte das politische Gewicht ihres Reichtums zwischen extremen Polen.